



Ingleichen die, so durch Versendung geschriebener Blättgen falsche und ungesündete Nachrichten ins Publicum verbreiten?

Ja, mit Gefängnißstrafe. Pat. d. 31 Aug. 1726. M. d. 30 Jan. 1766. C. A. S. P. III. p. 913.

Da wegen der allgemeinen Sicherheit Wachten von der Miliz ausgestellt und Patrouillen ausgeschiedet werden, oder sonst die nöthige Ordnung und öffentliche Ruhe durch Obrigkeitliche Personen und ausgesetzte Wächter besorget wird, so sind wohl solche Personen auf keine Art zu beleidigen?

Von der Miliz
und Wacht.

Keinesweges, vielmehr ist ihrem Geheiß, Verbot oder Weisung ohne Widerrede, bey Vermeidung ernstester Bestrafung, nachzukommen. Gen. d. 10 Sept. 1736. Pat. d. 6 März, 1767. u. 18 Nov. 1776. C. A. S. P. III. p. 1190.

Was ist die erste Pflicht, welche der Mensch sich selbst schuldig ist?

III.
Verbindlich-
keit gegen sich
selbst.

Sich selbst gehörig zu lieben, und seine wahre Wohlfarth zu befördern.

Muß dahero der Mensch nicht Wissenschaft und Künste zu erlernen suchen, um damit sein Brod zu verdienen, und nicht durch Müßiggang andern zur Last zu fallen?

Ja!

Wann